

Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 69



22. Mai 2012

Seite 1 von 6

Inhalt

- **Studienordnung
für den Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen /
Bautechnik und -management
(Construction Technology and Management)
des Fachbereichs I
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 26.01.2012

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Studienordnung
für den Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen / Bautechnik und -management
(Construction Technology and Management)
des Fachbereichs I
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 26.01.2012

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBL. S. 378), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs I folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bautechnik und -management (Construction Technology and Management):

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bautechnik und -management, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

(1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studiengangs nicht die in dieser Ordnung festgelegten Abweichungen erfordert.

(2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs I ist zu beachten.

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de



§3 Studienziel

(1) Das inhaltlich auf dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen/ Bau aufbauende Masterstudium soll die Absolventen und Absolventinnen mit einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu einer führenden Tätigkeit in Unternehmen befähigen, die auf internationalen Märkten tätig sind und hierfür qualifizierte Managementkräfte mit betriebswirtschaftlicher und technischer Kompetenz benötigen. Ziel des Studiums ist daher eine intensive Vertiefung der Kenntnisse und eine Erweiterung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz in den verschiedenen Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens sowie die deutliche Weiterentwicklung der Kompetenzen für Führungsaufgaben.

(2) Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen -Bau bildet mit dem Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bautechnik und -management ein konsekutives System.

§4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs.1 der Rahmenstudienordnung.

Da für das Studium sowohl wirtschaftswissenschaftliche als auch bauingenieurwissenschaftliche Grundlagen vorausgesetzt werden, ist ein Abschluss in Wirtschaftsingenieurwesen/Bau oder einem vergleichbaren Studiengang nachzuweisen. Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen entscheidet der Dekan / die Dekanin in Abstimmung mit dem Fachbereich III. Für einige Module in diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggf. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

(2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Bau der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.

(3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich vom Dekanat des Fachbereiches informiert.

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



§5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 3 Studienplansemester.
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jährlich mit Beginn des Wintersemesters. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (3) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (<http://www.beuth-hochschule.de/studiengang/detail/mwb>) sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (6) Die Abschlussprüfung wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (7) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.

§6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.



Anlage 1 zur **StO Master** Wirtschaftsingenieurwesen / Bautechnik und -management

Studienplan

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Strategische Unternehmensführung	1	2	2	5	5	P	FB I
M02	Finanzierung	1	2	2	5	5	P	FB I
M03	Modellierung und Systemsimulation	1	2	2	5	5	P	FB I
M04	Internationales Wirtschaftsrecht	1	4		5	5	P	FB I
M05	Konstruktiver Ingenieurbau	1		4	5	5	P	FB III B
M06	Planungs-und Umweltrecht	1	2	2	5	5	P	FB III B
M07	Supply Chain Management	2	2	2	5	5	P	FB I
M08	Personalmanagement und Führung	2	2	2	5	5	P	FB I
	Wahlpflichtmodul "Wirtschaft"	2			5	5	WP	FB I
M09	Bauverfahrenstechnik im Tiefbau	2	2	2	5	5	P	FB III B
M10	Facility Management	2	2	2	5	5	P	FB IV F
	Wahlpflichtmodul "Technik"	2			5	5	WP	FB III B
M11	Studium Generale I	3	2		2,5	2,5	WP	FB I
M12	Studium Generale II	3		2	2,5	2,5	WP	FB I
M13	Abschlussprüfung	3			25	25	P	Eigener Studiengang
M13.1	Master-Arbeit	3		1	20	20	P	Eigener Studiengang
M13.2	Mündliche Abschlussprüfung	3			5	5	P	Eigener Studiengang
Wahlpflichtangebot								
WP01	Internationales Marketing	2		4	5		WP	FB I
WP02	Ausg. Themen des Kostenmanagements	2		4	5		WP	FB I
WP03	Geotechnik	2		4	5		WP	FB III B
WP04	Entsorgung (Abfall, Abwasser)	2		4	5		WP	FB III B
WP 05	Baubetrieb	2		4	5		WP	FB III B
WP 06	Schlüsselfertiges Bauen	2		4	5		WP	FB III B
WP 07	Projektmanagement im Bauwesen	2		4	5		WP	FB III B
WP 08	Ausgewählte Kapitel Umwelt	2		4	5		WP	FB III B
WP 09	Hochbaukonstruktion	2		4	5		WP	FB III B

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



SU = Seminaristischer Unterricht
Ü = Übung
SWS = Semesterwochenstunden
P = Pflichtmodul
WP = Wahlpflichtmodul

Hinweise zu Wahlpflichtmodulen

Die Studierenden können wie folgt aus dem Wahlpflichtangebot wählen:

Wahlpflichtmodul „Wirtschaft“: WP01 oder WP02

Wahlpflichtmodul „Technik“: Die WP-Angebote Technik werden aus dem folgenden Katalog semesterweise vom FBR des FB III festgelegt: WP03, WP04, WP05, WP06, WP07, WP08, WP09